

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend, Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pfg. für die einpaltige Zeile und deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 38.

Sonnabend, den 20. September 1919.

23. Jahrgang.

Den Abonnenten des „Steinarbeiter“ zur gest. Kenntnisnahme, daß ab 1. Oktober 1919 der Bezugspreis auf 2.40 Mark pro Vierteljahr erhöht wird.

Lohnbewegungen

Gesperrt sind sämtliche Betriebe in Oberbad (Baden), die Sandsteinwerke in Kupferdreh; Travertinwerk in Langensalza; Firma Gottes, Rodau b. Asbach, Odenwald, Firma Braunschweig, Tübingen, Werkplatz Gust. Görtsch-Söhne Stettin, Betrieb des Steinmeisters Wilhelm Schumann, in Olbernhau.

Kappelrodt (Granitbezirk Schwarzwald). Die Werkstein-, Pflaster- und Schotterarbeiter haben an sämtliche Unternehmer des Bezirks Forderungen eingereicht, die bisher ganz unbedeutende Zugeständnisse zur Folge hatten. Es wird dringend ersucht, Arbeitsangebote nach folgenden Orten abzulehnen, bis an dieser Stelle ein Widerruf erfolgt: Kappelrodt, Ringelbach, Furschenbach, Ottenhöfen, Waldulm, Aßern, Bühl, Barnhart, Steinbach, Murgtal.

Der Verband Deutscher Granitwerke hat im Hinblick auf den Schiedspruch des Hoher Schlichtungsausschusses seine Mitglieder ersucht, in der Feuerungsanlage den genannten Schiedspruch als Grundlage zu nehmen. (Schiedspruch siehe Nr. 36 an dieser Stelle.)

Wiesbaden. Bei der Firma Sporer sind die Stundenlöhne erhöht worden, die Bewegung hat damit ihren Abschluß gefunden.

Raumburg. Ab 1. August beträgt der Stundenlohn für Steinmetzen 2.20 Mk. Ueberstunden mit 50 Proz. Zuschlag.

Gellman. In der abgeschlossenen Vereinbarung ist der Mindestlohn von 0.85 Mk. auf 1.30 Mk. erhöht worden. Der Akkordlohn für Pflastersteinbearbeitung wurde um 60 Prozent aufgebessert.

Gummersbach. In Rebeleuth wurde mit der Firma Fr. Pfeiffer, Kalksteinbetrieb, ein bis 31. März 1920 gültiger Vertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt für Ausfarrer 2.80 Mk., Schichtmeister 2.70 Mk., Brenner, Einseher, Stöcker, Bohrer und Brecher 2.50 Mk., Hilfsarbeiter über 18 Jahren 2.30 Mk., von 17-18 Jahren 2.10 Mk., 16-17 Jahren 1.80 Mk., 15-16 Jahren 1.60 Mk., 14-15 Jahren 1.40 Mk. Als Zuschläge zu den Ueberstunden 30 Prozent, Nachtarbeit 50 Prozent, Sonntagsarbeit 100 Prozent.

Osnabrück. Es wird gebeten, von einem Zugang nach hier Abstand zu nehmen.

Freiburg i. B. Die Kollegen in den Grabsteingeschäften wurden ausgesperrt, weil sie die ihnen zustehende Feuerungszulage verlangten, es kommen circa 18 Kollegen in Frage.

Schwerin. Die hiesigen Arbeitgeber in der Steinindustrie lehnen eine Verhandlung über die eingereichten Forderungen ab, die Angelegenheit ist dem Schlichtungsausschuss überwiesen. Etwa zureisende Kollegen mögen diese Situation berücksichtigen.

Obermörlan. Wegen Lohnforderungen kündigte die Firma Boll Friedberg einigen Kollegen. Friedberg (Hessen) ist deshalb zu meiden.

Der Reichsarbeitsvertrag für die Deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke mit dem Deutschen Steinindustrie-Verband wurde am 12. September in Berlin vereinbart. (Siehe Bericht in dieser Nummer.)

Das Schiedsgericht vor dem Reichsarbeitsministerium in Sachen der noch nicht erledigten Ortszuschläge für den Schleifereitarbeiter tritt erst am 22. bzw. 23. September in Berlin zusammen.

Der Reichstarif für die deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke.

Am 10. September begannen, wie schon eine kurze Notiz in Nummer 37 des Steinarbeiters berichtete, die in der Ueberschrift bezeichneten Verhandlungen. Um es gleich vorweg zu bemerken, wurde der Abschluß nach dreitägigen Beratungen so weit getätigt, daß nach einem hochmaligen Vergleich der festgelegten Bestimmungen die Unterschrift vollzogen werden kann. Der Abdruck des Vertrages erfolgt in unserer nächsten Nummer.

Im Verhandlungsausschuß der Berliner Bauwirtschaft hatte der Deutsche Steinindustrieverband die Vertreter der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zusammengeschlossen; aus allen hier in Frage kommenden Gebieten waren sie erschienen. Von den ersteren waren ungefähr 40 Herren anwesend, während vom Zentralverband der Steinarbeiter 21 delegiert waren, und zwar die Kollegen Weigel-Striegau, Mantgen-Bauban, Da Costa-Strechen, Schuker-Demik, Holzweilig-Wildhug, Poppel-Aue, Bertha-Gommern, Werner-Cassel, Reusch-Jähnig, Feldge-Gummersbach, Gras-Rommelsbach, Singer-Kufmannsfelden, Heß-Wölferbütt, dann die Gauleiter mit Ausnahme vom 1. und 2. Gau; der Verbandsvorsitzende und der Redakteur. Der Christliche Keram- und Steinarbeiterverband hatte 3, der Gewerkschaft Deutscher Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Duncker) 1 Vertreter geschickt. Das Reichsarbeitsministerium hatte als Verhandlungsleiter Herr Regierungs- und Baurat Gultz beauftragt, der die Leitung mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Beratung ergriffene.

Unser Verbandsvorsitzender Kollege Staudinger begründete dann in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer zentralen Vereinbarung im allgemeinen und die Vorzüge des Steinarbeiterverbandes im besonderen. Die Vorlage ist unseren Kollegen zur Genüge bekannt, ein Eingehen darauf erübrigt sich. Besonderes Gewicht wurde vom Redner auf die Werkzeuglieferung, Ferienfrage, Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit gelegt. Die denotwendigen Schwierigkeiten seien ihm wohl bewußt, aber eine zentrale Regelung doch möglich; er schlage deshalb vor, nach der Generaldebatte zwei Kommissionen einzusetzen, die im engeren Kreise das Gehörte mit den vorliegenden Unterlagen nochmals durcharbeiten und dann dem Plenum bestimmte Vorschläge unterbreiten. Eine Kommission für die Allgemeinen Bestimmungen, die andere zur Vorbereitung des technischen Teils des Vertrages.

Vom Steinindustrie-Verband legte dann Herr Kiefenz (Darmstadt), Vorsitzender der südwestdeutschen Wegebaugruppe, die Auffassung der Arbeitgeber dar. Trotz der großen Schwierigkeiten ließe sich hier im Interesse der beiden Parteien wohl etwas schaffen, jedoch sei es unmöglich, in einem Reichsarbeitsvertrag wegen der Verschiedenartigkeit der Gesteinsmaterialien, der Lagerung usw. Mindestlöhne, wie überhaupt die Lohnsätze festzulegen. Er schlage deshalb eine Zweiteilung des Vertrages vor: der erste Teil, die Allgemeinen Bestimmungen, sollen als Mantelartikel gelten, während der zweite Teil, die direkten Lohn- und Arbeitsbedingungen, von den einzelnen Bezirken festgelegt werden müssen. Redner wies dann auf die Vorschläge, die von den Arbeitgebern gegenüber der Vorlage des Steinarbeiterverbandes aufgestellt seien. Es sei auch damit zu brechen, daß alle möglichen Organisationen, in denen die Steinarbeiter teilweise noch organisiert seien, mit Vertretungen bei Lohnbewegungen kommen, z. B. Fabrikarbeiter, Bauarbeiter, Landarbeiterverband usw. Es müsse festgelegt werden, daß als Vertretung nur die Berufsorganisation der einzelnen Gewerkschaften in Frage komme, die den Vertrag als Kontrakt unterzeichnet. Die Arbeitgeber würden künftig mit berufsfremden Verbänden nicht verhandeln. In der sich nun entspannenden Debatte wurde die letzte Frage zuerst behandelt. Unser Verbandsvorsitzender präzisierter die Auffassung des Steinarbeiterverbandes, daß es an sich erstrebenswert sei, daß alle Steinarbeiter auch von der zuständigen Berufsorganisation vertreten werden, aber eine Festlegung im Vertrag, daß alle die Organisationen unserer Richtung, in der sich heute noch unsere Kollegen als Mitglieder befinden, nun auf einmal nicht verhandlungsfähig seien, lehnen wir ab. Schon ein Vergleich mit den wenigen Steinarbeiter-Mitgliedern des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschafts führe in dieser Beziehung zu einem merkwürdigen Resultat. Nach eingehender Aussprache, an der sich die Vertreter der Christlichen und der von den Hirsch-Dunckerischen beteiligten, wurde die Formulierung dieser Angelegenheit der zu wählenden Kommissäre für die Allgemeinen Bestimmungen überlassen. — Punkt für Punkt wurde dann die Vorlage des Steinarbeiterverbandes durchberaten, dazu die Vorschläge der Arbeitgeber, wobei dann beide Parteien ihre Anschauungen vertreteten. In Bezug auf die Arbeitszeit wurde von den Arbeitgebern mit Rücksicht auf den Anfall von Arbeitsstunden bzw. Arbeitslagen durch Witterungseinflüsse, Regen usw., die Auffassung vertreten, daß eine andere Gruppierung der Arbeitszeit notwendig sei, wozu die Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 freie Hand lasse. Besonders die Arbeiter, die in den Brücken arbeiten, hätten durch Regentage ganz schmerzliche Ausfälle am Bestdienst. Die Arbeitervorteile dagegen widersprechen der von den Arbeitgebern gewünschten Änderung ganz energisch, obwohl sie zugeben, daß ein Verdienstausfall für diejenigen Brückenarbeiter, die vollständig im Freien arbeiten, nicht abzuleugnen sei. Ebenso lebhaft ist die Aussprache über Werkzeuglieferung, Ferien, Wohngarantie. Die in der Vorlage vorgesehenen Aufgaben für die Betriebsräte sollen mit Rücksicht auf das demnächst zu erwartende Gezeig herausbleiben. Auch die Heranbildung von tüchtigen Facharbeitern in der Pflastersteinindustrie wurde besprochen. Zwei Kommissionen wurden denn eingeseht, die auf Grund der Aussprache nunmehr dem Plenum bestimmte Vorschläge unterbreiten. Die eine soll den sogenannten Mantel- oder Rahmenartikel in eine Form bringen, die andere für den technischen Teil der Tarifskarte eine Plattform schaffen. Diese Kommissionen traten dann am 10. bzw. 11. September zusammen, in die die Arbeitnehmer je 6 bis 8 Vertreter entsandten. Es wurde recht fleißig und mit großem Eifer in den wenigen Stunden gearbeitet, so daß bereits am 11. September nachmittags die Berichterstattung erfolgen konnte. Mit wenigen Abänderungen wurden die Vorschläge der Kommission angenommen. Der Tarif wird als Reichsarbeitsvertrag für die deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke bezeichnet. Er gliedert sich folgendermaßen:

1. Bestimmungen über den Reichsarbeitsvertrag (Geltungsbereich, Tarifdauer, Kündigung, Verhandlungsverfahren).
2. Allgemeine Bestimmungen (Arbeitsverteilung, Werkzeuglieferung, Arbeitszeit, Arbeitslohn vor den Festtagen, Fernreisen von der Arbeit, Arbeitsmangel, Ferien, Lohnzahlung, Sicherung des Mindestlohnes, Entlohnung Kriegsbeschädigter, Ueberstunden, §§ 616 und 629 des BGB., Werkstätten, Tarifamt, Verbandsaufseher, berufliche Interessensvertretung, Heranbildung von Facharbeitern).
3. Bestimmungen über Brechgelöhne.
4. Solche über Pflastersteine, Kleinfestler, Mojsil und Steinschlag.
5. Bohrarbeiten, 6. Verladelöhne, 7. Kranführer und 8. besondere Abmachungen.

In kurzen Zügen soll im nachfolgenden der Vertrag gestreift werden. Die Festlegung der Akkord- und Stundenlöhne geschieht bezirksweise, um der Verschiedenheit in der Pflastersteinindustrie Rechnung zu tragen. Der Reichsarbeitsvertrag tritt zusammen mit den Bezirksstarifen am 1. Jan. 1920 in Kraft, gilt auf unbestimmte Zeit und kann spätestens jeweils am 1. Januar zum 31. März gekündigt werden. Dagegen können die abzuwickelnden Bezirksstarife mit dreimonatiger Frist zu jedem Quartalsersten gekündigt werden. — Die Bruchmeister sind verpflichtet, die Arbeit gerecht zu verteilen. Die Werkzeugaufstellung, einschließlich Schürrens wird bezirksweise geregelt, ist aber für den Arbeiter kostenlos, sie kann auch durch Lohnzuschläge bezahlt werden. Sprengmaterial ist ebenfalls kostenlos. Arbeitszeit täglich 8 Stunden, jedoch kann bei Betriebsverordnungen die Arbeitszeit entsprechend verlängert werden unter Einhaltung der 48-Stunden-Woche. Hier haben wir geglaubt mit Rücksicht auf den Verdienstausschlag durch Witterungseinflüsse im Interesse der ungezügelt arbeitenden Brückenarbeiter eine Ausnahme machen zu dürfen, zumal das Verlangen aus den einzelnen Betrieben laut geworden ist und in einigen ortlichen Tarifverträgen schon bereits besteht. Wir haben damit eine Bestimmung festgelegt, wie sie ähnlich der Bauarbeiterverband in seinen Reichstarif aufgenommen hat. Die Festlegung über die Arbeitszeit soll jedoch Ende Februar 1920 durch eine besondere Kommission nochmals neu geregelt werden. Bei Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen eintreten, die Arbeitszeit gleichmäßig verkürzt werden. Ferien erhalten jene Arbeiter, die mindestens 1 bis 3 Jahre ununterbrochen bei dem Arbeitgeber beschäftigt sind, von 3 bis 6 Tagen. Voraussetzung dabei ist, daß im Vorjahre mindestens 2100 Arbeitsstunden geleistet wurden. Ausfälle, wozu der Arbeiter un-

schuldig (Krankheit usw.) ist, werden angerechnet. Für Kriegsbeschädigter wird die Kriegszeit voll angerechnet, wenn sie vor Kriegsausbruch mindestens 1 Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren. Lohnzahlung während des Urlaubs ist der Tariflohn. Dagegen müssen sich die Urlaub nehmenden Arbeiter schriftlich verpflichten, während der freien Tage keine andere Lohnarbeit zu übernehmen. Diese Bestimmung hat auf Grund verschiedener Vorkommnisse ihre Berechtigung und kann als lästig nicht angesehen werden. Während der Ferien soll die Lohnarbeit ruhen. Stundenlöhne, Lohnzuschläge, Akkordlöhne werden bezirksweise geregelt, sie liegt jedenfalls im Interesse der Kollegen; es kann so der Eigenart des Bezirkes in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht besser entsprochen werden. Die Akkordlöhne sollen so festgelegt werden, daß ein normaler Arbeiter 30 Prozent über den Mindestlohn verdienen kann und wenn in einer Lohnperiode infolge wichtiger Festlegung eines Akkordlöhnes oder wegen ungünstigen Steinstandes, oder sonstigen nicht in der Person des Arbeiters liegenden Umständen bei Akkordarbeit der Mindestlohn nicht erreicht wird, kommt dieser in Anrechnung. Damit ist die Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit festgelegt. Kriegsbeschädigte erhalten den Akkordlohn nach Tarif, bei Lohnarbeit — nach Arbeitsleistung, eine geringere Entlohnung etwa mit dem Hinweis auf den Rentenbezug ist unzulässig. Dann sind noch Bestimmungen festgelegt über die §§ 616 und 629 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ferner über Reinigung der Werkstätten, Heizung der Aufenthaltsräume, Tarifamt, Aufseher, Heranbildung von Facharbeitern.

Ueber Brechgelöhne sind wichtige Bestimmungen getroffen, die als Richtschnur bei Aufstellung der Bezirksstarife zu gelten haben, ebenso über Pflastersteine, Mojsil und Steinschlag. Berechnung der Akkordarbeit, Vermessung nach gerichten Maßstab oder nach Gewicht. Bohrarbeiten bei schwierigen Felspartien, harten Gesteinen oder schrägen Böchern erhalten besondere Zuschläge; für Hebeschiffe soll doppelter Preis gezahlt werden. Auch über Verladelöhne, Kranführer, Arbeiter an der Seil- oder Schwebbahn und Einleger an den Brechern ist im Reichsarbeitsvertrag ein entsprechender Hinweis enthalten.

Damit haben wir im wesentlichen die Hauptzüge des Tarifes wiedergegeben, der im einzelnen dann in der nächsten Nummer genauer zu lesen ist. Der Abschluß bedeutet sicher einen Erfolg; nicht nur in vertraglicher Hinsicht, sondern auch in materieller Beziehung dürfte er eine Ordnung, die uns und auch der anderen Seite vor einem Jahre noch unmöglich schien. Es wird nun an den Bezirken liegen, die Löhne und Akkordlöhne aufzubauen, daß sie den Lebenshaltungskosten entsprechen. Da dieser Reichsarbeitsvertrag und die Bezirksstarife am 1. Januar 1920 in Kraft treten sollen, ist recht bald an die nötigen Vorarbeiten heranzutreten. Die Arbeitsweise in den hier in Frage kommenden Werken und Betrieben ist in der Regel Akkordarbeit, die übergroße Mehrzahl der betroffenen Kollegen will auch darüber diese Arbeitsmethode beibehalten, nur fehlt es bisher an gewissen einheitlichen Grundregeln, um den teilweise wilden Verhältnissen andere Bahnen zu zeigen, so die Werkzeuglieferung, Sicherung eines gewissen Lohnes, Ferien und anderes mehr. Der Reichsarbeitsvertrag regelt dieses alles klar und bestimmt ohne jede Deutlichkeit. Er ist ein Erfolg des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, durch ihn angeregt und verwirklicht, er bringt gesunde Arbeitsbedingungen für circa 30 000 deutsche Steinarbeiter. Nun heißt es: an die Arbeit zur Schaffung des zweiten Teiles, der bezirksweisen Festlegung der Löhne!

Verbandsauschuß und Verbandsvorstand

hielten am 14. September eine gemeinschaftliche Sitzung ab, um Stellung zu nehmen zu einigen wichtigen Fragen, die den Verband betreffen. Auch die Gauleiter waren zu dieser Tagung eingeladen, zumal sich jetzt die beste Gelegenheit dazu bot im Anschluß an die Verhandlungen über den Reichsarbeitsvertrag für die Schotter- und Pflastersteinwerke. Es war eine ziemlich reichhaltige Tagesordnung, die zu erledigen war. Kollege Staudinger schilderte in großen Zügen bei den einzelnen Punkten die geschäftlichen Ereignisse, den Fortschritt der Organisation, die Feuerungszulagen-Bewegung, die Tarifangelegenheiten, die verlangte Anstellung von weiteren Lokalangestellten und bepricht das Für und Wider zur Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages. Staudinger kommt in dieser Frage zu dem Schluß, daß in der jetzigen Verbandsituation ein außerordentlicher Verbandstag nicht praktisch ist. Kollege Geiß gab eine Uebersicht über die finanzielle Entwicklung des Verbandes. Nach eingehender Aussprache über die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages wurde einstimmig die Notwendigkeit verneint und die ordentliche Tagung jahungsgemäß für Mai 1920 festgelegt.

Folgende Gründe waren für die einmütige Ablehnung maßgebend:

1. Der Kriegsverbandtag, abgehalten im Oktober 1918 in Leipzig, hat sehr praktische Arbeit geleistet. Allerdings in Punkt Beitragsleistung sind die Beschlüsse, die in Leipzig gefaßt wurden, überholt, aber auch zur Zeit befinden sich noch alle Lohnfragen in Fluß, so daß über die Verdienstmöglichkeiten noch keine festen Grundzüge aufgestellt werden können.
2. Die Feuerungszulagen-Bewegung wurde im Verbande mit aller Energie durchgeführt. Die Verbandsleitung hat jede Bewegung und Forderung reiflos unterstützt. Gegen die Taktik der Verbandsleitung sind Einwendungen seit dem vorjährigen Verbandstage bis her nicht erhoben worden.
3. Für die verschiedenen Berufsgruppen innerhalb unseres Verbandes stehen noch Reichstarifabschlüsse bevor, so für die Werksteinindustrie, den Reichstarif, während der Schleifereitarbeiter und der Schotterlarbeiter in nächster Zeit vollständig getätigt werden können. Den Kollegen ist bei allen Verhandlungen eine stark Vertretung zugesichert. Ueber die Lohnsätze selbst entscheiden nach Abschluß der Reichstarifverträge die Bezirke. Der Einfluß der Kollegen ist somit genügend gewahrt. Ueberdies haben bei der Ausarbeitung der

Reichstabelle die Zahlenstellen in weitestgehender Weise von dem Recht, Verbesserungsanträge zu stellen, Gebrauch gemacht. Die Verbandsleitung hat alle diese Anträge reflexlos sanktioniert.

4. Ab 1. Januar 1920 wird auch in unserem Verbands die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Ein Verbandstag im nächsten Jahre kann somit mit Sicherheit diese oder jene Änderungen, die sich als zurechtfindend erweisen sollten, einführen. Eine Tagung in diesem Jahre dagegen könnte zu dieser Frage nicht einmal Stellung nehmen.
5. Im Vorjahre wurde das Statut ergänzt. Jetzt soll dasselbe wiederum geändert werden. Das könnte doch nur Solidarität werden. Die Änderung der Verbandsverfassung muß in eingehender Weise vorbereitet werden. Das kann in einigen Wochen nicht geschehen.
6. Die Kosten des Verbandstages belaufen sich auf 35- bis 10000 M. Schon daraus ergibt sich, daß eine solche Tagung mit Fleiß und Umsicht vorbereitet werden soll.
7. Nach Schaffung des Gremiums über die Betriebsräte haben die Gewerkschaften wiederum neue Aufgaben zu erfüllen. Diese Betriebsräte werden zur Zeit in der Kommission beraten. Endgültig kann ein außerordentlicher Verbandstag zu dieser Frage, welche ebenfalls gründlich behandelt werden muß, noch nicht Stellung nehmen.

Aus den vorgeführten Gründen kamen die Verbandsinstanzen zu dem Entschluß, den außerordentlichen Verbandstag für dieses Jahr abzulehnen und den nächstjährigen ordentlichen Verbandstag im Mai 1920 tagen zu lassen.

Nur die Abhaltung des ordentlichen Verbandstages wird nachstehende provisorische Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Fortjandbericht. 2. Statutenberatung. 3. Unsere Reichslohnverträge. 4. Das Betriebsrätegesetz und die Steinindustrie. 5. Berichtserstattung über den Gewerkschafts-Kongress. 6. Die neuen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung.

Ueber den Tagungsort selbst wurde von den Verbandsinstanzen Beschluß noch nicht gefaßt. Darüber wird zur gegebenen Zeit im Steinarbeiter eine dementsprechende Besannung erfolgen.

Im weiteren soll der Vorstand im Interesse unserer Kollegen in den Bruchgebieten jene Bestrebungen auf das richtige Maß zurückführen, die alle Grabdenkmalsarbeiten in den Bedarfs-Städten selbst herbeiführen wollen. — Eine äußerst interessante Tatsache entspannt sich über ein eventuell gesetzliches Verbot jeglicher Akkordarbeit in der Sandsteinbearbeitung. Die große Sterblichkeit unter den Sandsteinarbeitern gibt erwidert zu denken. Diese Angelegenheit ist zur weiteren Erledigung dem Vorstand überlassen. — Die bisherigen Reichstabelleabschlüsse in der Steinindustrie und die noch geplanten und vorbereiteten, wurden in ausführlicher Weise einer Besprechung unterzogen. Die hierbei beobachtete Taktik des Vorstandes wird gutgeheißen. Es ist zu erwarten, daß bis zum Jahreschluß die ganze Bewegung unter Dach und Fach ist. — Dann wurde die Notwendigkeit der Anstellung von Sozialbeamten in einigen größeren Steinbruchgebieten einer Prüfung unterzogen, der Vorstand soll diese Angelegenheit im Einverständnis mit den in Frage kommenden Bezirken zum Abschluß bringen. Im übrigen wurde allgemein anerkannt, daß der Vorstand nicht zu u n b e r s u c h t gelassen hat, den Anforderungen der Verbandsmitglieder zu genügen. Nachdem dann noch einige innere Verbandsangelegenheiten erledigt worden, war die anregende Sitzung erledigt. Auf einige im vorstehenden kurz berührte, wichtige Fragen kommen wir gelegentlich noch zu sprechen. Die Verbandsmitglieder werden sich in ihrer großen Mehrheit den Gründen, die gegen die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages vom Vorstand auszuweisen und Vorstand aufgestellt sind, sicher anschließen und dürfte die darüber im Steinarbeiter geführte Aussprache damit erledigt sein.

Der Streit der Steinarbeiter im Wälfrath-Dornap-Grüntener Ralstein-Bezirk mit Erfolg beendet.

Wie bekannt, legten am 22. August über 1400 Arbeiter die Arbeit nieder. Da in Bethmale bei Hagen die Rheinisch-Westfälischen Ralsteinwerke größere Betriebe besitzen, bestand die Gefahr, daß die dortigen Kollegen Streikarbeit verrichten könnten. Die betreffenden Kollegen sind im christlichen Keram- und Steinarbeiterverband organisiert. Ueber die Bewegung im Grüntener Ralstein-Bezirk waren die Kollegen in Bethmale und Hannel genau unterrichtet. Sie waren sofort bereit, ebenfalls in den Streik zu treten, wählten aber zuvor die Genehmigung ihrer Zentralleitung abzuwarten. Da der Verbandsvorsitzende verzögert war, verzögerte sich die Arbeitsniederlegung um einige Tage. Aber dann traten auch hier die gekündigten Arbeiter der Ralsteinindustrie geschlossen in den Streik. Der Streik auf der ganzen Linie brachte eine sehr starke Erhöhung des Ralsteinspreises hervor. Denn der Ralstein und die Ralsteine sind zur Stahlherstellung, für die chemische und Textilindustrie unbedingt erforderlich. Bei langandauernden Streiks wären allein im Rheinisch-Westfälischen Revier zehntausende Arbeiter brotlos geworden. Durch den Reichskommissar Seering wurden Verhandlungen eingeleitet, die für das Gebiet von Bethmale und das Hannel folgendes Ergebnis brachten: Die Arbeit wird, damit die Deien zur Ralsteingewinnung nicht ausgehen, wieder aufgenommen. Von der Arbeiterseite wird die Kontrolle ausgeübt, daß der gewonnene Ralstein nicht an die Stahlwerke verführt wird, die von den Rheinisch-Westfälischen Werken bisher geliefert wurden. Die bestreikten Firmen, beziehungsweise Direktoren der Großbetriebe müssen sich verpflichten, sofort in Unterhandlungen betriffs der eingeleiteten Forderungen einzutreten. Kommt bis zum Freitag, dem 3. September, keine Einigung zustande, dann treten die Arbeiter zu Bethmale und im Hannel erneut in den Streik. Unter dem Vorbehalt des Reichskommissars Seering und Teilnahme von anderen Regierungsvertretern fanden am Mittwoch, dem 3. September, im Ralstein zu Elberfeld Einigungsverhandlungen statt. Erhalten waren weiter die Direktoren der Großbetriebe und die anderen Unternehmer. Von Arbeiterseite sämtliche Obleute der Arbeitervereine, Mitglieder der Arbeitervereine und der Zentralleitung, sowie die Vertreter der einzelnen Gewerkschaften. Trotz aller Bemühungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß der Reichskommissar Seering einen Schiedsspruch fällte. Die Teuerungszulage wurde abgelehnt, auf die Akkordpreise und Stundenlöhne wird ab 1. August eine Zulage von 20 Prozent gewährt, weiter wurde eine Regelung des Urlaubs festgelegt. Die Arbeiter an den Triebwerken erhalten einen Schiedslohn pro Tag mit 23 M., an den Schachtlöfen 22 M. Auf Anfrage des Reichskommissars erklärten die Arbeitervertreter, daß sie in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Arbeiterseite die Annahme des Schiedspruchs empfehlen wollten. Die Arbeitgeber erklärten, daß die Erhöhung von 20 Prozent eine zu starke Belastung darstellen würde, sie müßten sich erst noch darüber schlüssig machen. Das Ergebnis ihrer Beratungen könne am Donnerstag um 6 Uhr entgegengenommen werden. Donnerstags mittags fand im Lüttenbeker Wald ein Massenversammlung der Streikenden statt. Nach eingehender Aussprache wurde dem Schiedspruch zugestimmt.

Als die Kommission bei den Unternehmern vorsprach, erklärten diese, daß sie nur 15 Prozent bewilligen könnten, auch eine Änderung bezüglich des Urlaubs müsse stattfinden. Die Gewerkschaftsführer und Obleute verweigerten nochmals, die Unternehmer zu bewegen, die 20 Prozent zu bewilligen. Gauleiter Herrmann schlug vor, die restlichen 5 Prozent ab 1. Oktober zu zahlen, aber es kam zu keiner Zulage. Um den Kollegen nochmals Gelegenheit zu geben, sich über die Gesamtlage auszusprechen, fand am Freitag nachmittag oberhalb der Mitternachtsversammlung sämtlicher am Streik beteiligten Arbeiter statt. Die Wälfrath-Grüntener Kollegen erschienen mit der Parteilohne. In geschlossenem Zuge riefen die Arbeiter der einzelnen Betriebe an. Teilweise hatten sie stundenweise Wege zu machen, über 70 Jahre alte Kollegen blieben nicht zurück. Der Obmann sämtlicher Arbeitervereine, Kollege Berg, eröffnete die Versammlung mit einigen einleitenden Worten. Als erster Redner sprach Gauleiter Kollege Herrmann. In kurzen markigen Worten schilderte er die Gesamtlage und gab Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Gehast bedauerte er, daß die Unternehmer sich nicht dem Schiedspruch fügten. Die Frage sei nun, ob man wegen den 5 Prozent wegstreiten sollte, oder den Reichskommissar um eine weitere Vermittlung angehen sollte. Zentralvorsitzender F o m m von dem christlichen Keram- und Steinarbeiterverband ermahnte die Anwesenden, gewissenhaft zu prüfen, ob die Forderung des Streikes möglich sei. In ähnlichem Sinne sprach Gewerkschaftssekretär J u g e n h o f e n vom Hirsch-Dunderbach-Verband. Seine Ausführungen setzten einen starken Eindruck in der Versammlung zurück. Von verhandelnden im Streik befindlichen Arbeitern wurde das Für und Wider einer Beendigung des Streikes eingehend erörtert.

Ueber nachfolgende Resolution wurde per Abstimmung abgestimmt. Die heute am 5. September stattgehabene Massenversammlung der im Streik befindlichen Arbeiter der Ralsteinindustrie nimmt die Beschlüsse von dem Schiedsrichter an, nicht dem Schiedsrichter des Herrn Reichskommissars Seering zu folgen, sondern unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Bewahrung der Arbeitslosigkeit.

Die Gewerkschaftsführer werden deshalb beauftragt, sofort mit dem Reichskommissar und dem Reichsarbeitsministerium in Verbindung zu treten und zu verlangen, daß die Reichsbehörden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dem Schiedspruch Geltung verschaffen.

In der Bonaussetzung, daß in dieser Beziehung alles nur möglich geschieht und in der weiteren Ermüdung, daß eine Verlängerung des Streikes eine schwere Schädigung der Volkswirtschaft, insbesondere weiterer Kreise der Arbeiterseite anderer Betriebe zur Folge haben müßte, beschließt die Versammlung, unter den befristeten Zulagen von 15 Proz. ab, die Arbeit am 8. Sept. geschlossen wieder aufzunehmen.

Da das Abstimmungsverhältnis in der Massenversammlung zweifelhaft war, wurde auf Antrag mittelst Stimmzettel Betriebsweise abgestimmt. Das Gesamtergebnis ergab, daß wohl eine erhebliche Anzahl für ein Weiterstreiken war, jedoch reichte die Zahl nicht aus, um nach den Verbandsstatuten ein Weiterstreiken zu befürworten. Mit ersten Worten ermahnte Gauleiter Herrmann die Kollegen, sich geschlossen wieder am Montag zur Arbeit zu begeben. Die Gewerkschaftsführer würden sofort persönlich dem Arbeitsministerium in Berlin die Sachverhalte schnellstmöglich unterbreiten. Es sei wohl bestimmt zu hoffen, daß den Kollegen die restlichen 5 Prozent bewilligt würden. Er dankt allen Kollegen für das einmütige Ausschreiten im Kampfe, die Unternehmern würden es sich in Zukunft reichlich überlegen, ob sie den Wünschen der Arbeiterseite so gleichgültig gegenüberstehen wie bisher. Der Streik hat den Unternehmern der Ralsteinindustrie schweren Schaden zugefügt, hätten sie bei früheren Verhandlungen das Entgegenkommen gezeigt, dann wäre es nicht zum Kampfe gekommen. Er dankt auch den Kollegen von Bethmale und im Hannel für die bewiesene Solidarität. Wenn auch getrennt marschiert würde, das Zusammenwirken im Ralstein vereinigt. Sehr erfreulich sei es, daß trotz aller Erörterung die Arbeiterseite nicht die geringste Rücksicht vornehmen sei. Es sprach dann noch den Streikenden für die Arbeit, die sie im Interesse der Gesamtarbeiterseite geleistet haben, Anerkennung aus. Die Einigkeit der Arbeiterseite müsse erhalten bleiben trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten. In geschlossenem Zuge mit Musik und wehenden Fahnen traten die Kollegen den Heimwärts an. Durch die Vertreter der Arbeiterseite wurde dem Generaldirektor R e i n h o l d das Ergebnis und der Beschluß der Versammlung übermittelte. Ebenfalls wurde die Resolution überreicht. Als Nachtrag zum Arbeitsvertrag wurde festgelegt:

1. Die Akkordpreise und Stundenlöhne werden ab 1. August um 15 Prozent erhöht.
2. Die Arbeiter an den Triebwerken erhalten pro Arbeitsschicht 23 M., an den Schachtlöfen 22 M.
3. Urlaub. Alle Arbeiter, die 3 Monate im Betriebe sind, erhalten einen Urlaub von 3 Tagen.

Alle Arbeiter, die am 1. April 1919 2 Jahre im Betriebe sind 4 Tag " " " " " 5 " " " " " 5 " " " " " 6 " " " " " 6 " " " " " 7 " " " " " 7 " " " " " 8 " " " " " 8 " " " " " 10 " " " " 10 "

Die vor dem Kriege bei der Firma tätig waren, erhalten die Kriegszeit angerechnet, sofern sie nach der Entlassung vom Krieg oder Militärdienst innerhalb 4 Wochen die Arbeit bei der Firma aufnehmen. Wer vor dem Kriege nicht bei der Firma tätig war, erhält die Kriegszeit beziehungsweise Militärdienstzeit während des Krieges zur Hälfte angerechnet.

Seitens der Unternehmer dürfen keinerlei Maßregelungen vorgenommen werden. Die Nachzahlung vom Monat August soll, wenn irgend möglich, im Laufe der kommenden Woche erfolgen. Wo das bei starken Belegständen nicht möglich sein sollte, erhalten die Arbeiter Abschlag auf die zustehende Summe.

Der Tarif endet am 1. Januar 1920. Ueber die Lohn- und Akkordverhältnisse sei noch folgendes angeführt: Die Arbeiter werden zum Teil im Akkord nach bestimmten Sätzen des Tarifes ausbezahlt. Die Steinbrecher erhalten einen Stundenlohn von 2 M. bis 2,50 M. Die Bohrer mit der Bohrmaschine erhalten pro Meter Ralstein 1,10 M., für Dolomit 1,50 M., im Behinderungsfall wird ein Stundenlohn von 2,50 M. ausbezahlt. Tagelöhner von 18 bis 24 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 1,60 M. bis 2 M., über 24 Jahre 2 M. bis 2,20 M. Auch für diese Arbeiterkategorie ist Akkordarbeit zulässig nach den Akkordlöhen. Die Löhne betragen zur Zeit je nach der Arbeiterkategorie 16 bis 22 M. durchschnittlich. Hierauf erfolgt nach den neuen Vereinbarungen die Zulage von 15 Prozent.

Voraussetzungen der Sozialisierung.

Der Kampf der wissenschaftlichen Bodenarbeit der österreichischen Sozialdemokratie. Spricht sich Karl Kautsky erneut über die grundsätzlichen Schwierigkeiten aus, die einer Sozialisierung in größerem Umfang unter den gegenwärtigen Verhältnissen entgegenstehen. Er wendet sich vor allem gegen jene Auffassung, die in der Revolution eine bloße Lohnbewegung sieht, weil diese Auffassung eines der größten Hindernisse eines wirklichen und dauernden Sozialismus sei. Sodann führt er aus, daß von einer erfolgreichen Sozialisierung nicht die Rede sein könne, wenn es nicht einmal zwei große Schwierigkeiten der heutigen Gesellschaft, nämlich die Intellektuellen und die Bauern, für dieselbe zu gewinnen oder wenigstens die Gegenwirkung derselben gegen die Sozialisierung zu überwinden. Die Bauern aber könne man nur gewinnen, wenn ihnen die Sozialisierung billiger Preise der industriellen Produkte, die sie kaufen müssen, bringe. Dies aber könne nur auf dem Wege einer möglichst hohen Produktivität möglich gemacht werden. Ueber die Frage, ob eine solche erhöhte Produktivität der Arbeit in der sozialistischen Periode gegenüber der Arbeit unter dem kapitalistischen Regime möglich sei, führt nun Kautsky aus:

Über: Die hoch auch die Überlegenheit der sozialistischen über die kapitalistische Produktion sein mag, kann sie sich auch sofort zeigen? Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß alle die modernen Maschinen und Verbesserungen, die heute zu Ungenügen leisten, heute der Erzeugung erschweren, die oft sehr teuer beschaffen werden, aber daß an sich höhere und fruchtbarere Erträge in allen Erzeugnissen zu erwarten sind, daß es allen Schwierigkeiten Hindernissen, auf die man sich in der Praxis sieht, denen der Sozialisten nicht von vornherein Rechnung tragen konnte. Einer der Gründe, warum die modernen Maschinen und Entdeckungen den großen Kapital monopolisiert werden, liegt darin, daß diese die Mittel haben, die Kosten des Behaltens zu überwinden, die mit jedem Aufwuchs verknüpft ist, was er noch zu verteilbar und erschwerend ist. Die großen Entdecker und Erfinder, die über diese Mittel nicht verfügen, haben sich in der Regel hinaus zu verhalten, wenn sie verstanden, die Erträge ihrer Erfindung praktisch zur Anwendung zu bringen.

Die revolutionären Sozialen Chancens sind aber auch, wenn die sozialistischen Regierungen bestehen sich heute in der Lage, diese Mittel zu erhalten. Die erste praktische Anwendung der neuen Entdeckungen des Sozialismus findet ihre beste Verwirklichung in einer neuen Sozial. Das ist nicht einseitig, das für die Lösung der Sozialisierungsfrage sehr wichtig. Die Sozialen Chancen sind durch den Wettbewerb zu verteilbar zu machen, wo wollen sie dieses Verhalten bezeichnen? Die Kapitalisten des Betriebes werden es ihnen für sozialistische Zwecke nicht lassen.

Und der Staat in sein sozialistischer Bewußt. Er würde sich nicht in die Aufgaben eines Sozialisten gegen den Sozialismus setzen, wenn dieser ihm keine Nachteile brachte. Aber er wird es eben nicht gegen die Sozialisierung werden, wenn diese keine Nachteile bringt, wäre es auch nur vorübergehend und wäre es in dem Maße, so wäre es nicht sozialistisch anzusehen. Au

theoretischen Zukunftsaussichten macht man keinen Eindruck auf den Bauern.

Der Vergleich zwischen sozialistischer und kapitalistischer Produktion wird ihm bald anschaulich vorgeführt werden, sobald der internationale Verkehr wiederhergestellt wird. Wenn die Staaten des Westens Produkte kapitalistischer Industrie einführen, die billiger oder besser sind als die der sozialisierten Industrie des Ostens, wie soll diese sich gegen jene ohne Zwangsmaßnahmen behaupten, die stets eine schwere ökonomische Belastung bedeuten? Der häßliche Arbeiter muß für den Sozialismus Opfer bringen, den Bauern macht jedes derartige Opfer, daß ihm aufzuzwingen wird, zum entsetzten Gegner sozialistischer Produktion.

Hier liegt daher eine gewaltige Schwierigkeit für jegliche Sozialisierung unter den gegebenen Verhältnissen — der Verarmung des Bauern und der Macht der Bauernschaft. Aber sie ist bezwungen doch nicht unmöglich. Nicht um vor der Sozialisierung abzuschrecken, weisen wir auf die Schwierigkeiten hin, sondern um das Problem klar und seine Freunde aufzufordern, sich mit diesen Schwierigkeiten vertraut zu machen, damit sie imstande sind, sie zu bewältigen.

Wenn jemand einen hohen, schwer zugänglichen Berggipfel bezwingen will, dann ist nicht derjenige Führer der beste, der ihm beredet, der Weg sei kurz und mühelos. Ein Wanderer, der im Vertrauen darauf in Losdäuben, mit einem Spagierstock, ohne Besorgnis den Aufstieg versucht, der sich den Gipfel nie erreichen. Er kann unterwegs verunglücken. Nur derjenige Führer dient ihm, der ihn auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht und ihn dadurch veranlaßt, sich für sie achtsam auszurüsten.

Je weniger wir uns heute den Luxus von Lehrgeld für verunglückte Experimente erlauben dürfen, desto notwendiger wird es, die Sozialisierung genau vorzubereiten. Nichts ist ökonomisch wichtiger als die überhäufte, phantomenhafte Materie der Sozialisierung, wie sie in England und Ungarn vorgekommen wurde. Es wird aber bei unserer Armut auch doppelt notwendig, wo sozialisiert wird, ihre Seiten besonders stark hervorzuheben zu lassen, die die sozialisierte Arbeit produktiver machen als die kapitalistische, und andererseits alles zu vermeiden, was jene Arbeit unproduktiver machen könnte.

Daher ist es unbedingt notwendig, von einer Beseitigung des Akkordlohnens abzusehen, die fast überall als selbstverständliche Voraussetzung der Sozialisierung betrachtet wird. Bessere Voraussetzungen haben bereits die russische Sowjetregierung gewonnen, den Akkordlohn wieder in Anwendung zu bringen. Es ist richtig, daß Marx die herrschbare Nachweise aufzeigt hat, die der Sozialisten unter kapitalistischer Anwendung mit sich bringt. Indes zeigte er ebenso die Nachteile des Akkordlohnens, der Frauenarbeit, der Kinderarbeit. Und doch betrachtet er jede dieser Einrichtungen als einen Fortschritt, entweder schon heute oder doch unter sozialistischer Produktion — unter bestimmten Bedingungen selbst die Arbeit von Kindern. Alle diese Einrichtungen bekommen eben in der sozialistischen Produktion ein ganz anderes Gesicht, als sie es heute haben. Dasselbe gilt von Stiefeln, ganz abgesehen davon, daß Marx sozialisieren konnte, wie schon innerhalb der Kapitalismus der größere Spielraum, den der Stiefeln der Arbeiterstaat bietet, haben strebt, die Individualität und damit

Freiheitsgefühl, Selbstständigkeit und Selbstkontrolle der Arbeiter zu entwickeln". (Kapital I. 5. Auflage, Seite 518.)

Den Nachteil, den Marx von der Akkordarbeit befürchtete, sah er darin, daß sie die Konkurrenz der Arbeiter unter- und gegeneinander entwickle. Dieser Nachteil ist bei dem heutigen Stande proletarischer Organisation in einem proletarischen Staate sicher nicht zu befürchten.

Schon die Einführung des Stücklohnes würde die Produktivität der sozialisierten Industrien sehr heben. In gleicher Richtung müßte wirken die Ausschaltung der technisch unzulänglichen oder unzuverlässigen Betriebe, die Konzentrierung der Produktion in den bestgerüsteten Betrieben, deren Leistung durch Schichtarbeit aufs Höchste zu steigern wäre. Schon die Trübsis haben derartige Einrichtungen, aber ein sozialistischer Industriezweig vermöchte das viel vollkommener durchzuführen.

Dazu hätte sich noch ein dritter Faktor zu gesellen. Die kapitalistische Konkurrenz ist eine autokratische, die sozialisierte eine demokratische Einrichtung. Der Opposition gegen die Autokratie steht nur eine Methode zur Verfügung, die Gewalt. Die Injurien des Bürgerkrieges im Staate; der Streik im kapitalistischen Betriebe. Der große Vorteil der Demokratie besteht darin, diese gewalttätigen, zerstörenden Methoden überflüssig zu machen, den Fortschritt weniger schmerzhaft und öftervoll zu gestalten.

Hier vor allem könnte die sozialisierte Produktion der kapitalistischen gegenüber sofort ihre Überlegenheit beweisen — unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter intelligent und diszipliniert genug sind, die Methoden der Demokratie zweckmäßig anzuwenden und so die Waffe des Streiks in den sozialisierten, und damit demokratisierten Betrieben überflüssig zu machen.

Sind die sozialisierten Betriebszweige vor Streiks geschützt — durch die Einigkeit der Arbeiter, nicht durch staatlichen Zwang, der nie Arbeitsfreudigkeit erzielen kann —, werden in jenen Betriebszweigen die unzulänglichen Betriebsstätten ausgeschaltet, wird endlich in ihnen die Stückerzeugung eingeführt oder erhalten, so weit die Technik des Arbeitsprozesses sie mit sich bringt, dann ist zu erwarten, die Sozialisierung werde in allen heute schon dazu geeigneten Industriezweigen so günstige Resultate heben, daß sie trotz anfänglicher Lehrgeld sich den kapitalistischen Methoden ökonomisch sofort gemessen zeigt, so daß jeder weitere Fortschritt der Sozialisierung zu einer Überlegenheit über den kapitalistischen Betrieb hinausführt.

Vermag man dies zu erreichen, dann werden alle christlichen und lüthigen Intellektuellen, die nicht schon theoretische Einsicht zu uns führte, durch den Anschauungsunterricht weit sicherer sozialistischer Überzeugung und Betätigung angeführt werden, als es durch kapitalistische Gewalt oder gar durch internationalen Korruption erreichbar wäre. Aber auch die Gegnerschaft der Bauern wird dann nicht zu fürchten sein, wie werden sie vielmehr bald in zuverlässige Bundesgenossen umzuwandeln können.

Hat das Proletariat die Intellektuellen und die Bauern hinter sich, dann braucht es die Kapitalisten nicht zu fürchten. Es wird mit ihnen fertig ohne jegliche Diktatur, durch die Methoden der Demokratie. Die Kapitalistenklasse könnte in einer dem Proletariat gefährlichen Macht im Staate nur wieder werden mit Hilfe der Bauern und Intellektuellen. Von diesen Schichten hängt die nächste Zukunft des Sozialismus ab.

Genossenschaften u. Reichsverfassung.

Bei der zweiten Sitzung der Reichsverfassung wurde ein Zusatzartikel zum Artikel 133 in folgender Fassung angenommen:

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind Träger der Gemeinwirtschaft.“

Zwischen der zweiten und dritten Sitzung sind nun offenbar gegen die Fassung dieses Satzes Bedenken eingeleitet, denn aus dem hienach ersichtlichen Bericht über die 71. Sitzung der Reichsverfassung vom 31. Juli d. J. erhellt sich, daß in der dritten Sitzung auf Antrag der Abgeordneten Röhrenstein, Koch (Cassel) und Dr. Spahn folgende veränderte Bestimmung beschlossen wurde:

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihre Verträge unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.“

Eine Begründung für diese Veränderung wurde nicht gegeben. Vermutlich hat man sich im Ausschuss und in den Fraktionen darüber verständigt. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß vielleicht die nicht von der Hand zu weisende Befürchtung maßgebend gewesen ist, daß die Fassung der zweiten Sitzung einen Mißbrauch der Genossenschaftsform ermögliche. Dem wollte man vorbeugen durch die Bestimmung, daß „Verfassung und Eigenart“ für die Eingliederung in die Gemeinwirtschaft „anzugliedern“ sind? Wir nehmen an, daß es hienach soll, daß man ohne ihre Zustimmung, ohne ihren ausgesprochenen Willen, Genossenschaften nicht „sozialisieren“ darf. Das wäre das Mindestmaß an Schutz, das wir für die Genossenschaften beanspruchen haben; es schließt aber keine Würdigung der Eigenart der Genossenschaften als bereits sozialisierte Betriebe in sich und verbürgt keine zweckmäßige Förderung der genossenschaftlichen Organisationen, wie beides in der ursprünglichen Fassung jedenfalls einermäßen zum Ausdruck gebracht war. Infolgedessen bedarf die endgültige Fassung der Frage nicht voll. Es wird Sache der Auslegung und Anwendung der Verfassung sein, den Genossenschaften für ihre im Interesse des Ausbaues der Gemeinwirtschaft liegende Weiterentwicklung die nötige Offenbarkeit zu sichern.

Korrespondenzen.

Sigm. In der Nr. 36 vom 6. September brachte die Redaktion unter „Bewegungen“ folgende Notiz:

„Nachdem der Schlichtungsausschuss die Steinhilber Steinarbeiter mit der notwendigen Teuerungszulage abgewiesen hatte, haben die Kollegen platzweise eine solche von 20 Pf. pro Stunde durchgesetzt, die ab 25. August zur Auszahlung kommt. Nur die große Firma „Steinhilber Steinindustrie“ erkennt die Notwendigkeit nicht an und weigert sich.“

In einem Schreiben vom 13. September verwahrt sich die „Steinhilber Steinindustrie“ gegen diese „abfällige“ und nach ihrer Ansicht unrichtige Kritik; dem der Tarifabschluss vom Frühjahr habe die Löhne bis zum 14. März 1920 festgelegt. Der § 15 dieses Tarifes lautet:

„Sollten die Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse zum Lebensunterhalt erheblich im Preise sinken, so sind jeweils Lohnherabsetzung neue Verhandlungen anzubahnen.“

„Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche nicht von der Lohnkommission geregelt werden können, sind dem Schlichtungsausschuss zu überweisen. Der Schiedsspruch ist von beiden Seiten anzuerkennen.“

Die Firma meint, daß nach diesen Bestimmungen Veränderungen der Tarifhöhe „nur nach unten“ zulässig seien; trotzdem sei im Mai, mit Ausnahme der weiblichen Arbeitskräfte, an alle Beschäftigten eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde gegeben worden. Einem weiteren Schiedsspruch hätten sie sich ohne weiteres gefügt.

Welche Gründe nun den Schlichtungsausschuss zum Zurückweisen der Forderung unserer Steinhilber Kollegen veranlaßt haben, entzieht sich unserer Kenntnis, wahrscheinlich hat er sich auf den Wortlaut des genannten § 15 gestützt und wohl ferner auf das Tarifabkommen bis 14. März 1920. Das Zurückweisen der Forderung scheint demnach durchsichtlichermaßen richtig zu sein. Aber damit wird solche Sache nicht aus der Welt geschafft. Wenn nach § 15 bei Preisstößen ein Abbau der Löhne stattfinden soll, so muß logischerweise auch eine Aufbesserung stattfinden, wenn das Gegenteil eintritt, obgleich es im Tarif nicht vorgesehen ist, denn sonst hat der betreffende Paragraph doch keinen Sinn. Es ist nach unserer Auffassung also nicht richtig, wenn die Firma „Steinhilber Steinindustrie“ glaubt, daß Veränderungen der Tarifhöhe nur nach unten zulässig sind.

Eine „abfällige“ Kritik liegt auch nicht in unserer Notiz, sondern dort ist nur der Tatbestand aufgeführt. Das Tarifabkommen hätte in Parallele zum § 15 noch einen anderen Paragraphen enthalten müssen, der festlegt, daß bei Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Aufbesserung stattfinden soll, dann wäre dem formalen Rechnung getragen. Nach unserer Ansicht ist aber diese formale Regelung gar nicht so wichtig, denn wenn man das eine will, muß man sich auch damit abfinden, wenn es ins Gegenteil umschlägt.

Freiburg i. N. Unser Kollege Heinrich Treutle, der bald vier Jahre in französischer Gefangenschaft geschmachtet hat, kam krank nach Hause, jetzt hat ihn der Tod aus unsern Reihen herausgerissen. Die Zahlstelle verliert in ihm einen tüchtigen und fähigen Kollegen, der jederzeit die Interessen seiner Mitarbeiter energig verteidigen hat. Auch andere Zweige in der Arbeiterbewegung bedauern den Verlust. Die Arbeiterchaft in Freiburg im allgemeinen und die Steinarbeiter im besonderen werden dem Kollegen Heinrich Treutle stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stuttgart. Am 22. August tagte im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission über Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss zur Erhöhung der Teuerungszulage und Verschiedenes. Am 21. Juli war an die Unternehmer die Forderung gestellt, den Stundenlohn um 2 M. auf 2.50 M. zu erhöhen. Nach acht Tagen erhielten wir den Bescheid, daß sie unsere Forderung ablehnen wollten. Eine Versammlung beschloß daraufhin, in sämtlichen Betrieben zu kündigen und bei einigen Unternehmern, die als Hauptgeschäftsmacher bekannt sind, den Tarif zu verhandeln. Die Wirkung unseres Vorgehens blieb nicht aus. Einige Tage darauf fanden Verhandlungen statt, die aber keine befriedigende Lösung zeigten. Geboten wurde eine Lohnerhöhung um 20 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer erklärten, sie seien laut Verhandlungsergebnis gebunden, nicht mehr zu bewilligen. Die Verhandlung wurde nun unterbrochen abgebrochen und die darauf stützende Mitgliederversammlung beschloß, die 20 Pf. einstweilen anzunehmen, mit dem Vorbehalt, daß die Unternehmer aber das letzte Wort vor dem Schlichtungsausschuss zu sprechen. Am 22. August fand die Verhandlung statt, der Schlichtungsausschuss teilte die von 20—50 Pf. bestehende Differenz und sprach uns eine Erhöhung der Teuerungszulage von 35 Pf. pro Stunde zu. Die Versammlung akzeptierte den Schiedsspruch und sprach der Lohnkommission den Dank für ihre Mühe aus. Im Punkt Verschiedenes befaßten sich die Kollegen mit der Stellungnahme zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. In der Aussprache wurde über verschiedene Abläufe im Statut Kritik geübt und verlangt, daß den Ortsvereinigungen mehr Bewegungsfreiheit geboten werden muß. Wir wollen nicht nur zahlende Mitglieder sein, sondern auch handelnde. Die Versammlung schloß sich der Effeler Resolution an.

Göhr. Am 25. August gutbesuchte Versammlung im Mohren. Kollege Walter gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Dann empfanden sich eine ausgedehnte und lebhaft debattierte über den neuen Reichstaxtarif für die Granitkieserfahrungen. Nach eingehenden Berechnungen und Vergleichen mußte festgestellt werden, daß der Tarif für die hiesigen Granitkieserfahrungen teilweise sehr ungünstig ist. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz am 7. September wurden die Kollegen Buchmann und Walker gewählt. Dann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Obermündig. Nach über 5jähriger Pause fand am 24. August im Lokale von Zentner eine Mitgliederversammlung statt. Von einer Neuwahl des Vorstandes wurde Abstand genommen. Nur die Kollegen Siebenbach und Frig Winne wurden als Revisoren. Peter Bogl als Hauswart gewählt. Ferner gab Kollege Urmersbach einen kurzen Bericht seit 1914. Wir haben als Kollegen zu melden 9 Kollegen, 3 sind gestorben während des Krieges. An Familien- und Ar-

beitslosenunterstützung usw. wurden während des Krieges rund 500 M. ausgegeben. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom 2. Quartal. Es bleibt ein Kassendebet von 232.87 M. Davon sind 114.78 M. angelegt. Dann hörten die Kollegen den Bericht von der Bezirkskonferenz vom 15. August in Magdeburg an. Die Versammlung nahm dann einstimmig eine Resolution an, die sich gegen die nachmalige Ausschreibung für einen Lokalangelegenheiten ausrichtete. Dann wurde vom Vorstand das Rundschreiben vom Zentralvorstande verlesen, und den Mitgliedern zur Debatte gestellt. Man war allgemein der Ansicht, daß die Anweisung des Zentralvorstandes gut gemeint sei. Jedoch könnte man infolge der immer noch fehlenden Aufträge in der hiesigen Steinindustrie nicht darauf eingehen. Man beschloß jeden Sonntag im Monat eine Mitglieder-versammlung abzuhalten. Um den Verhandlungsbezug zu heben, wird jedem Kollegen in sein Verbandsbuch oder Interimskarte der Stempel „Verbandsmitglied“ gedrückt. Es wurde aus den Reihen der Kollegen angeregt, daß wir uns eine Bibliothek anschaffen sollten, was einstimmig begrüßt wurde. Kollege Urmersbach wird beauftragt, der nächsten Versammlung Vorschläge zu unterbreiten. Wegen die Kollegen treu zum Verbandsbuch stehen, und alle selbst mit arbeiten an dem Auf- und Ausbau unserer Zahlstelle. Jeder Kollege muß Agitator sein, damit auch in der hiesigen Steinindustrie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu Stande kommen. Löhne von 7 bis 8 Mark sind das Höchste, was ein Steinmager in Böhlen-Lapa verdient. Im Eringer Luftstein-Gebiet sind sie etwas höher. Den Kollegen noch zur Kenntnis, daß in unseren Mitglieder-Versammlungen kein Trinktzwang ist.

Langenscheidt. Auf Grund eigener Maximen, die von der Betriebsleitung des hiesigen Travertinwerkes besteht und die im folgenden näher dargestellt werden, steht sich die Zahlstelle voran, zu dem alten Mittel der Betriebsleitung zu greifen. Nach dem Streik, Anfang Juli, waren Mahrforderungen und Tarifangelegenheiten an der Tagesordnung. Im Travertinwerk wurde eingestellt wer kam, sogar ledige Kollegen, die anderweitig gutes Arbeitsverhältnis hatten, wurden herbeigeholt. Als nun der Betriebsrat dem Kassierer gegenüber seine Bedenken äußerte, hieß es, daß Arbeit genügend vorhanden sei, im übrigen können immer noch Aufträge hinzu. Nach Verlauf von zwei Wochen mußten jedoch die ledigen Kollegen ihr Bündel schnüren und abwandern. Die noch arbeitenden befristeten Kollegen beschloßen, um die Arbeit zu freiden, nur noch 4 Stunden pro Tag zu arbeiten. Auf längere Dauer ist jedoch mit einem solchen Einkommen nicht zu rechnen, es wurde wieder voll gearbeitet, um die vorhandene Arbeit fertigzustellen, und dann Schluss zu machen. Aber auch diesem Vorhaben wurde entgegengehandelt von der Betriebsleitung, indem die Säge zeitweise stillgelegt wurde und dadurch die Kollegen halbe und ganze Tage auf Arbeitsplätze warten mußten. Beim Vorstellwerden wurde immer das Hauptgeschäft Berlin vorgehoben, einmal fehlte es an Arbeit, dann wieder waren die Stützen nicht zur Stelle. Der ganze Zweck dieser Uebung schien eine Strafe zu sein, weil wir uns erlaubt hatten, zum Streik zu greifen. Um nun den Steinmägern vorzubemerkieren, daß wir kein Streik haben, wurden vor der Säge die leeren Sägelöhner aufgestellt, trotzdem den Steinmägern bekannt war, daß über 30 cbm Denkmalsarbeiten und eine Fassade zu fertigen war. Durch Zufall kam der Inhalt eines Briefes zu unserer Kenntnis vom Hauptgeschäft an den hiesigen Betriebsleiter, aus dem hervorging, daß alle Maßnahmen im Einverständnis mit dem Hauptgeschäft getroffen waren, um die hiesigen Steinarbeiter klein zu bekommen. Nachdem wir dann die 16 Mann aus dem Travertinwerk bei der Firma Rißke, hier, untergebracht hatten, veränderte die Betriebsleitung auch wieder Schiedssprüche zu machen, jedoch ohne Erfolg. Aus alledem geht hervor, daß ein ganz bestimmter, arbeiterschädigender Zweck in der Säge lag. Deshalb sehen wir uns gezwungen, den Betrieb zu sperren. Eine Versammlung am 4. September stellte noch im weitern ganz bestimmte Forderungen auf, die uns garantieren sollen, daß für die Zukunft solche Schiedungen unterbleiben.

Wald. Die Steinarbeiter von Fürstentum und Umgebung versammelten sich am Sonntag, 24. August, in ihrem Lokal Wagner zur Besprechung über die Lohnbewegung des Bogen. Baldes Scharf kritisierte wurde das Verhalten der Unternehmer unserer Forderung gegenüber. Es sind schon nahezu einige Monate verfloßen, da wir uns genötigt sehen, auf Grund der immerwährenden Steigerung der Ernährungsprodukte an die Unternehmer mit Lohnaufbesserung heranzutreten. Der einstimmige Beschluß wurde gefaßt, wenn nicht in kürzester Zeit die in Frage kommenden Firmen über unsere gerechte und die vom Schlichtungsausschuss passiv durch Schiedsspruch anerkannte Forderung ein anderes Entgegenkommen zeigen, wir auf andere Art und Weise vorgehen werden. In gleichem Sinne sprach sich auch Kollege Fenzl, der aus der Zahlstelle Lüttling anwesend war, aus. Gerügt wurde noch das Verhalten einiger Kollegen, die den Abkündigungstag immer noch nicht einhalten, da doch wir in der Steinindustrie Beschäftigten große Ursache haben, den von dem Gewerkschaften längst angestrebten Erfolg auch zu schließen. Mit einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden zur Einigkeit und noch feierlichem Zusammenschluß, fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Lüttling. In unserem Verbandstafel bei Duffel tagte eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: der Ausgang unserer Lohnbewegung. Wahl des Delegierten für die Arbeiter zum Reichstaxtarif und Verschiedenes. Nachdem die Arbeitgeber den Schiedsspruch, der am 28. Juli vom Schlichtungsausschuss in Passau gefaßt worden ist, abgelehnt haben, waren wir gezwungen, mit der Berechnung der Teuerungszulage, die von den Arbeitgebern vorgelegt worden ist, uns einverstanden zu erklären. Kollege Weier gab Bericht über die Stellungnahme von den Vertretern der familiären Zahlstellen des untern hiesigen Waldes, die in Gungelberg zusammengetreten waren. Hoffentlich bringt uns der Reichstaxtarif bessere Arbeitsverhältnisse. Dann wurde Kollege Fink in Waiblingen von Delegierten für die Pfälzersteinbrüche gewählt. Unter Verschiedenem tadelte der Vorsitzende die einzelnen Betriebe, die an dem Begründis des verunglückten Kollegen Zillner wenig oder gar nicht teilnahmen. Es wurde einstimmig beschlossen, daß bei Begründissen von Kollegen am Vormittag die Arbeit zu ruhen hat. Zum Schluß wurde Kollege Lorenz beauftragt, als Vertreter der Arbeiterchaft in der Gemeinde, den Antrag zu stellen, daß sofort wieder ein Arbeiterrat zustande kommt, um dem wieder überhandnehmenden Schiedshandel entgegenzutreten.

Arppelhof. Am 31. August tagte unsere außerordentliche, gutbesuchte Versammlung. Kollege Fuchs überleitete die Verhandlungsergebnisse mit den Unternehmern vom 25. August. Das Ergebnis ist für uns nicht unnehmbar. Die Versammlung stimmte auch gegen die Annahme. Die bewilligten Prozente waren zu gering. Nun soll die Sache auf Antrag der Versammlung durch unsern Kassierer dem Schlichtungsausschuss überwiesen werden. Wir hoffen nun auf einen baldigen und günstigen Schiedsspruch.

Wald. Am 31. August tagte hier eine Konferenz der Zahlstellen des hiesigen Waldes. Den Bericht über die letzte Lohnbewegung gab Kollege Fink; er berichtete über die Resultate, was bereits an anderer Stelle der Steinarbeiter veröffentlicht worden ist. In der Debatte wurde das eigenmächtige Handeln und das selbständige Vorgehen des Niederhiesigen Waldes von den Blaumberger und Mattener Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen, denn wir können nur geschlossen erfragen, was uns geschieht. Eine Schuld trägt die Zentralleitung, indem sie die Berichte, die vom niederhiesigen Wald eingingen, nicht zur Öffentlichkeit gelangen ließ, damit sich die Kollegen eingemeinlich orientieren könnten. Auch das muß in Zukunft unterbleiben, denn gerade in hiesiger Wald ist Aufklärung dringend notwendig. Die Behauptung von der Ablehnung der Berichte ist direkt unrichtig, wahr dagegen ist, daß fast in jeder Nummer irgend ein Zahlstellenbericht aus dem hiesigen Wald enthalten ist. Ist denn kein anderer Stoff zur Besprechung von solchen Angelegenheiten vorhanden? Redaktion.) Es wurde noch der Antrag gestellt, daß die Kosten der heutigen Konferenz die Hauptlast tragen soll, was einstimmig angenommen wurde. Dem Antrag, daß die nächste Konferenz in Pfalzingen stattfinden soll, wurde zugestimmt, da dieses der Mittelpunkt des hiesigen Waldes ist. Jetzt gab Kassierer Schmidt noch bekannt, daß der Vorsitzende von Kumansteden abjet, auch und die Sammlung notwendig ist, was von der Konferenz auch für notwendig erachtet wurde.

Wald. Am 24. August hielten die Langenfelder Kollegen mit den Kollegen in Gr.-Wald eine Versammlung ab. Die Abrechnung wurde verlesen und für richtig befunden. Dann gab

der Vorsitzende Kollege Schmidt eine Übersicht von der Entstehung und Entwicklung der Zahlstelle Wald. Beim Ausbruch des Krieges verblieben noch drei Kollegen, welche die Zahlstelle über Wasser gehalten haben. Nach der Revolution haben sich die Kollegen von Groß-Wald und Lichtenau zusammengefunden, die sich unserer Zahlstelle angeschlossen haben. Heute ist die erzkündige Zahl von über 100 Mitgliedern zu verzeichnen. Es soll jeden Monat eine Versammlung in Waldbrich oder Lichtenau abgehalten werden. Unter Verschiedenes gab Schmidt bekannt, daß wir für die Kollegen Unter- und Oberlohn zu angemessenen Preisen besorgt haben; mit Schutzwert ist es vorläufig noch nicht. Der Vorsitzende will aber sehen, daß auch dies geregelt wird. Von den Waldbricher Kollegen wurde bekanntgegeben, daß sie seit Antritt an die Organisation schon mehr Stundenlohn herausgeholt haben. Zum Schluß erwähnte Schmidt zusammenzufassen und auch die Mitglieder Vollzeitigkeit zu abonnieren.

Bensheim. Am 31. August tagte in Bensheim eine aus allen Zahlstellen an der Bergstraße und des Odenwaldes gut besuchte Versammlung. Von der freien Turnerschaft Bensheim lag ein Schreiben vor, in dem die Kollegen aufgefordert wurden, sich der freien Turnbewegung zu widmen. Dann gab der Kollege Reichenberger den Kassierbericht vom letzten Quartal. Dem Kassierer wurde Entlohnung erteilt. Kollege Weidenhammer erstattete einen ausführlichen Bericht über die in Bensheim mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Aus der lebhaften Aussprache ergab sich, daß die Kollegen keinen Fall mit den Vorschlägen der Unternehmer einverstanden sind. Die Versammlung faßte darauf einstimmig folgende Resolution: „Die heute von Bensheim und Umgebung gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von den ungenügenden Angelegenheiten der in Betracht kommenden Unternehmer. Das Angebot der Unternehmer lehnt die Versammlung ab. Die Versammlung beauftragt die Gauleitung, alle den Steinarbeitern zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch zu nehmen, um die gerechten Forderungen der Steinarbeiter durchzusetzen. Sollte dies auf friedlichem Wege nicht gelingen, so sind die Versammelten entschlossen, auch von den stärksten Mitteln Gebrauch zu machen, denn die in den anderen Industrien am Orte bezahlten Löhne übersteigen die der Steinarbeiter um ein beträchtliches.“

Die Versammlung beschloß noch für den Odenwald-Bereich mit Rücksicht auf die teuren Verhältnisse einen 25p. monatlichen Zuschlag auf die festzusetzenden Löhne zu fordern und das Lohnsystem für alle Kategorien einzuführen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, war Schluss der Versammlung.

Homburg a. d. Odm. Am 17. August wurde von einem christlichen Gewerkschaftsangehörigen hier eine Versammlung der Steinarbeiter abgehalten, in welcher der Christliche Verband, die seit Jahren im Steinarbeiterverband organisierten Steinarbeiter für seine Kameraden-Organisation zu gewinnen. Der betreffende Einberufer, der auch zugleich Referent war, bezeichnete die Führer des Steinarbeiterverbandes als Hutmacher, die den Lohnforderungen ihrer Verbandsmitglieder gegenüber dem Unternehmertum nicht mit der nötigen Schärfe gegenübertraten. Der christliche Verband erzielte fast stets höhere Löhne als der freie Verband. Auch versappte der Mann die Weisheit, der freie Verband sei schuld an der Spaltung der Gewerkschaften. Nachdem dann noch die christlichen Gewerkschaften über den Schellendans gelobt und als non plus ultra hingestellt wurden, ließ der Christliche Aufsichtsrat verlesen und forderte zum Hebertritt in den christlichen Verband auf. Es ist ja selbstverständlich, daß unsere Kollegen dem Manne eine gründliche Aushar bereiten mit feiner im trüben fischen Agitation. Das sozialdemokratische Programm, das von der Redner besonders hervor, könne er nicht unterschreiben. — Zu und für sich ist der Vorgang ja unwichtig, aber unsere Kollegen erleben daraus, wie der christliche Verband seine Mitgliederzahl zu heben gedenkt. Wir Steinarbeiter in Homburg wissen schon, was der Steinarbeiterverband für unsere Interessenvertretung bedeutet. Hier eine feste, energiegelbe Berufsorganisation, deren Streben und Erfolge offen liegen für jeden, der sehen will; dort eine Weichmachergewerkschaft, die sich nur so durchschlägt ohne richtigen Untergrund und die auf die Rückständigkeit der Arbeiteranschauungen pocht.

Rundschau.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes vom Juli 1919 berichtet das Reichsarbeitsblatt in Nr. 8 vom 27. August. Im großen ganzen ist es ein trübes Bild, was in der Gesamtübersicht aufgetaucht wird. Kohlenmangel, Transportmangel, Fehlen von Rohstoffen lassen ein weiteres Anschwellen der Statistik der Arbeitslosenziffern erwarten. Nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat sich die Zahl der Arbeitsgesuche, soweit Anmeldungen in Frage kommen, gegen den Vormonat um 20 000 auf 590 151 erhöht. Diese Zunahme ist fast ausschließlich auf männliche Arbeitsuchende zurückzuführen, deren Anmeldungen um 20 870 auf 417 575 stiegen. Einschließlich des Restes vom Vormonat ging die Zahl der Arbeitsgesuche um 56 148 auf 1 014 000, die Zahl der offenen Stellen um 33 814 auf 688 131 und die Zahl der besetzten Stellen um 11 303 auf 437 848 zurück. Auf je 100 offene Stellen kamen im Juli (Juni) dieses Jahres 151 (154) arbeitssuchende Männer und 140 (147) arbeitssuchende Frauen.

Das Brauergewerbe leidet nach wie vor in fast allen Architekturen an Rohstoffmangel, wie Zement, Ziegel usw. Die Rückwirkung auf die Steinindustrie ist damit gegeben; so heißt es von Sachsen, daß ein Monopol an Pfälzersteinarbeiter herrsche, dagegen Steinmehlen noch eine größere Zahl arbeitslos seien. Für die Kalksteinbrüche von Weilsalzen-Lippe wird berichtet, daß trotz annehmbarer Löhne Arbeiter äußerst schwer zu beschaffen seien, es wird darauf zurückgeführt, daß für diese schweren Arbeiten nicht genügend kräftige Kraft gerichtet wird. In Rheinhessen herrsche die Kohlenmangel, daß Einstellungen in den Betrieben unterbleibe.

Nach einer anderen Meldung ist die westdeutsche Steinindustrie, die Wegebaustoffe herstellt, mit reichlichen Aufträgen versehen. Die stark durch die Demobilisierung mitgenommenen Straßen bedürfen dringend der Verbesserung, so daß nach Strakenhauer starke Nachfrage herrscht. Auch in Pfälzerteilen soll nach der gleichen Meldung Beschäftigung genügend vorhanden sein.

Wirtschaftliche Lage und Verbrechen. Ueber die engen Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Lage und der Zahl der Verbrechen bringt uns die Zeitschrift für Demologie (Wörterbuch) ein interessantes Beispiel. Es handelt sich hierbei um das alte Rheinland, wie es vor dem Kriege war. Die Zeitschrift weist auf das jüdische Volkstum hin, das in Rheinland lebt. 42 Prozent der jüdischen Juden sind kleine Handwerker gemein mit einem Jahrverdienst von 300—600 Mark. In Posen verdienten jüdische männliche Handwerker 6—10 Mark wöchentlich. Demnach im gleichen Zeitraum durchschnittlich 4 Mark. Während nur der Bevölkerungsanteil der Juden nur 11 Prozent betrug, waren unter den politischen Verbrechen 76 Prozent Juden. Und dieses Verhältniß besteht zwischen jüdischer Volk und nichtjüdischen Völkern. Wir wollen nun an das Wort des bekannten Schriftstellers E. M. Planck erinnern, der sagt: „Es hatte in der Periode von 1875 bis 1901 im Reich ein Anstieg der Verbrechen um 100 Prozent gegeben. Jeder Täter, der den Verbrechen im Reich schuldig ist, muß je 100 000 Einwohner einen Verbrecher mehr herangezogen, und zwar andererseits das Fehlen der Strafberechtigten um einen Täter, der der gleichen Zahl von Verbrechen schuldig ist. Die Zahl der Verbrechen ist also in dem Maße wie die Zahl der Strafberechtigten zunimmt.“ Daher ist es keine Phantasie, wenn man behauptet, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Sorge der jüdischen Ermordung sind.

Zustände für arbeitende Rentner. Im Reichsverbandstag für Sommer 1919, Nr. 25—27, empfiehlt der Reichsverbandstag, die in der Sommerzeit 1919 eingetragenen arbeitenden Rentnerinnen und Rentner in der Überzahl der Reichsrentnerinnen und Rentner einzuführen, um die Zahl der arbeitenden Rentnerinnen und Rentner zu erhöhen, die gegenüber anderen Rentnern, so wie die Rentnerinnen und Rentner, die in der Überzahl sind, den bei der gewaltigen Ausbreitung, die die Überzahl der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland genommen hat, wären derartige Einrichtungen

